

FAHRRAD, PEDELEC & CO. GUT VERSICHERN

Diebstahl, Unfall, Sturz und Panne absichern

City-Bike, Rennrad, Mountain- und Trekkingrad, Elektro- und Lastenräder – der Fahrradmarkt wächst und bedient alle Bedürfnisse. Wo man hinschaut, wird geradelt. Das Zweirad wird im Alltag, sportlich oder auch als Transportmittel genutzt. Gerade in Corona-Zeiten hat das Fahrradfahren einen zusätzlichen Aufschwung erlebt – wer der Ansteckungsgefahr im öffentlichen Nahverkehr entgehen will, steigt aufs Rad.

Gleichzeitig werden Fahrräder zunehmend zum Lifestyle-Produkt und damit zum Wertobjekt. Mehrere Tausend Euro dafür auszugeben, ist keine Seltenheit. Wenn ein solches Fahrrad dann geklaut oder beschädigt wird, ist das besonders ärgerlich. Und Diebstahl ist tatsächlich die größte Gefahr für das Fahrrad: Rund 278.000 Fahrräder wurden im Jahr 2019 gestohlen. Die Dunkelziffer liegt wohl weit höher, weil nicht jeder Diebstahl angezeigt wird.

Der Versicherungsmarkt bietet Lösungen an: die Hausratversicherung und spezielle Fahrradversicherungen. Zudem ist die Haftpflichtversicherung für Fahrradfahrer relevant, schließlich können sie auch Unfälle verursachen und andere dabei verletzen.

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, welche Versicherungen es für Fahrradfahrer gibt, welche sinnvoll sind und wie Sie Ihr Rad am besten gegen Diebstahl schützen.

Für jeden Fahrradtyp der richtige Versicherungsschutz

Der Fahrradtyp legt fest, welche Art von Versicherung die richtige ist. Entscheidend ist, wie das Zweirad in Gang gesetzt wird: über Muskelkraft oder/und über einen zusätzlichen Motor.

- **Fahrrad:** Das klassische Fahrrad wird ausschließlich mit Muskelkraft über die Pedale angetrieben. Solche Fahrräder lassen sich über die Hausratversicherung, aber auch über spezielle Fahrradversicherungen versichern. Außerdem greift die private Haftpflichtversicherung.
- **Pedelec:** Ein Pedelec (pedal electric cycle) ist ein Elektrofahrrad, bei dem ein Motor das Treten in die Pedale unterstützt. Entscheidend ist, dass der Motor nur dann in Gang gesetzt wird, wenn

zusätzlich in die Pedale getreten wird. Ohne Muskelkraft fährt das Pedelec nicht. Der Motor unterstützt das Treten mit maximal 250 Watt, das Gefährt darf bis zu 25 Stundenkilometer schnell werden. Mit einem Anhänger werden Pedelecs zum Lastenfahrrad, auch Kindersitze sind erlaubt. Pedelecs sind im Straßenverkehr Fahrradfahrern gleichgestellt. Sowohl die Hausratversicherung, als auch eine spezielle Fahrradversicherung greifen hier, wie auch die private Haftpflichtversicherung.

- **S-Pedelec:** Beim S-Pedelec unterstützt ebenfalls ein Elektromotor das Treten in die Pedale. Jedoch lässt sich das S-Pedelec auch ohne Muskelkraft in Gang setzen. Dann darf es maximal 20 Stundenkilometer schnell werden. Deshalb gilt das S-Pedelec auch nicht als Fahrrad, sondern als Kleinkraftrad. S-Pedelecs haben eine Motorleistung von maximal 4.000 Watt und bringen es mit Motorunterstützung auf bis zu 45 Kilometer pro Stunde. Für sie benötigt der Fahrer ein spezielles Versicherungskennzeichen, das meist analog zu einer Mopedversicherung ist und zum Beispiel um eine Teilkaskoversicherung erweitert werden kann. Das heißt: Hier greifen weder Hausratversicherung, noch spezielle Fahrradversicherungen und auch die private Haftpflichtversicherung nicht. Der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein und einen Mofaführerschein besitzen. Fahrer dürfen keine Radwege benutzen, auch Anhänger sind nicht erlaubt.
- **E-Bike:** Ein E-Bike fährt ganz ohne Pedalantrieb, ein Motor kann am Lenker aktiviert werden. Je nach Motorleistung gelten sie als Leichtmofa (bis maximal 20 Stundenkilometer), als Mofa (bis maximal 25 Stundenkilometer) oder als Kleinkraftrad (bis maximal 45 Stundenkilometer). Auch diese Zweiräder sind zulassungspflichtig und benötigen eine Kfz-Haftpflichtversicherung beziehungsweise eine Mopedversicherung, die zum Beispiel um eine Teilkaskoversicherung erweitert werden kann. Weder Hausrat- noch Fahrradversicherungen greifen hier.

Diesen Schutz bietet die Hausratversicherung

Standardschutz

Die größte Gefahr für das Fahrrad ist der Diebstahl. Da das Fahrrad zum Hausrat gehört, ist es im Standardschutz der Hausratversicherung erfasst. Dort ist das Fahrrad und auch ein Pedelec – also ein Elektrofahrrad, das eine Motorleistung von maximal 250 Watt hat – wie alle anderen Gegenstände gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Feuer, Blitzschlag, Explosion und Implosion und Leitungswasser geschützt.

Einbruchdiebstahl heißt: Das Fahrrad muss aus einem abgeschlossenen Raum entwendet worden sein, also beispielsweise aus einer abgeschlossenen Garage oder einem abgeschlossenen Kellerabteil. Parkt das Fahrrad jedoch im Freien, ist es in der Regel nicht versichert. Manche sehr guten Policen schließen im Standardschutz auch den Diebstahl des abgeschlossenen Fahrrads vor der Haustür ein. Dann sollte man aber genau prüfen, bis zu welcher Summe das Rad abgesichert ist.

Die Hausratversicherung erstattet den Neuwert beziehungsweise den Wiederbeschaffungswert, wenn das Fahrrad gestohlen wird. Wenn nur der Einbruchdiebstahl versichert ist, reicht das jedoch vielen Fahrradfahrern nicht aus. Denn gerade wenn das Fahrrad im Freien abgestellt wird, ist das Risiko des Diebstahls ja besonders hoch.

TIPP: Fahrradanhänger sind auch in der Hausratversicherung gegen Einbruchdiebstahl versichert, wenn sie fest mit dem Fahrrad verbunden sind und Rad samt Anhänger geklaut wird. Der Anhänger ist auch einzeln versichert, wenn er etwa aus dem abgeschlossenen Kellerteil gestohlen wird. Das gleiche gilt für Kindersitze.

Fahrradklausel

Um auch den einfachen Diebstahl abzusichern – also wenn das Fahrrad im Freien entwendet wird und nicht aus einem abgeschlossenen Raum – kann man seine Hausratpolice gegen einen Mehrbeitrag um einen Zusatzbaustein beziehungsweise eine Fahrradklausel erweitern. Dann ist in den meisten Policen das Fahrrad samt Anhänger rund um die Uhr versichert – auch gegen den einfachen Diebstahl. Bei manchen Anbietern lassen sich auch Schäden durch Sturz, Unfall und Vandalismus mitversichern. Eine Fahrradklausel lohnt sich in der Regel nur bei wertvollen Fahrrädern.

Wer eine ältere Hausratpolice hat und diese vielleicht in der Vergangenheit bereits um eine Fahrradklausel erweitert hat, sollte möglicherweise nochmals nachrüsten. Denn in älteren Hausratversicherungen gilt häufig, dass der einfache Diebstahl zwischen 6 und 22 Uhr zwar versichert ist, nach 22 Uhr aber nur dann, wenn das Fahrrad noch in Gebrauch ist – also wenn man beispielsweise nach 22 Uhr noch von einer Gaststätte

mit dem Rad nachhause fährt. Ist das Fahrrad die ganze Nacht im Freien geparkt, gilt kein Versicherungsschutz.

In neueren Policen sollte bereits der Rund-um-die-Uhr-Schutz gelten. Doch auch dann sollte man nochmal prüfen und in den Versicherungsbedingungen nachlesen, welchen Schutz die Police gewährt. Manche neueren Verträge enthalten trotzdem noch eine Nachtklausel, die verlangt, dass das Rad nach Gebrauch in einem geschlossenen Raum abgestellt werden muss.

TIPP: Wer mit seinem Fahrrad Urlaubsreisen unternimmt, auch ins Ausland, sollte in den Versicherungsbedingungen nachlesen, für welche Dauer der Hausrat auf Reisen geschützt ist. Das variiert von Versicherer zu Versicherer.

Erstattungssumme

In einer Hausratversicherung mit Fahrradklausel gilt „alle oder keines“: Es werden nur pauschal alle Fahrräder einer Familie versichert, ein einzelnes besonders wertvolles Fahrrad lässt sich nicht versichern. Den Wert der Räder muss man korrekt angeben.

Die Versicherer erstatten bei Verlust je nach Tarif ein bis zwei Prozent – manche auch fünf oder zehn Prozent der Versicherungssumme, die für den gesamten Hausrat vereinbart wurde – pro Rad. Bei einer Gesamtversicherungssumme des Hausrats von beispielsweise 70.000 Euro, entsprechen fünf Prozent 3.500 Euro pro Rad.

TIPP: Voraussetzung für eine Erstattung bei Verlust des Fahrrads ist, dass es vorschriftsgemäß abgeschlossen wurde, siehe dazu Textabschnitt „Diebstahl vorbeugen“.

Beitrag

Natürlich wird auch die Hausratversicherung mit Fahrradklausel teurer. Grundsätzlich fließen in die Beitragsberechnung der Hausratversicherung die Größe der Wohnung oder des Hauses, die Bauweise, der Wert des zu versichernden Hausrats und der Wohnort mit ein, denn letzterer zeigt unter anderem an, wie groß das Risiko eines Diebstahls ist.

Wie die Versicherer den Zusatzbaustein in der Beitragsberechnung bewerten, ist sehr unterschiedlich. Bei den einen steigt der Jahresbeitrag nur geringfügig an, bei anderen deutlich. Aufgepasst: Allein dieser Preisvergleich reicht nicht aus, sich für einen Anbieter und gegen einen anderen zu entscheiden. Möglicherweise bietet der teurere Tarif auch wesentlich mehr Leistungen. Interessenten kommen nicht umhin, diese genau zu vergleichen.

Schadensfall

Falls es zu einem Fahrraddiebstahl kommt, muss der Eigentümer den Wert des Rads gegenüber dem Versicherer nachweisen. Deshalb gilt: Unbedingt den Kaufbeleg aufheben und beim Kauf eines gebrauchten Fahrrads am besten einen Kaufvertrag aufsetzen, in dem der Preis

eingetragen wird. Es lohnt sich auch, das Fahrrad von allen Seiten zu fotografieren. So kann man im Schadensfall die Bilder als weiteren Beweis vorlegen.

Spezielle Fahrradversicherungen

Für sehr wertvolle Fahrräder oder den wertvollen Fahrradfuhrpark einer ganzen Familie ist die Hausratversicherung aufgrund ihrer begrenzten Erstattung manchmal keine befriedigende Lösung. Dann kommt eher eine separate Fahrradversicherung in Frage. Ihr Leistungsspektrum ist in der Regel umfangreicher als das der Hausratversicherung. Versichert sind nicht nur der Einbruchdiebstahl und der einfache Diebstahl, sondern meist auch Teilediebstahl (zum Beispiel Akku, Sattel, Beleuchtung) und oft auch Schäden durch Unfall, Sturz oder Vandalismus sowie Schäden an der Elektronik – etwa durch Feuchtigkeit. Hier variiert der Leistungsumfang der angebotenen Tarife stark.

Anbieter spezieller Fahrradversicherungen gibt es nicht allzu viele auf dem Markt, sie werden häufig von spezialisierten Versicherungsmaklern angeboten (zum Beispiel Krist oder Pergande & Pöthe, P&P, Kooperationspartner des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs). Versicherer wie die Arag, WGV oder Ammerländer haben eigene Angebote. Mit einer speziellen Fahrradversicherung kann man auch ein einzelnes Fahrrad versichern.

Beiträge

Die Beiträge für die Tarife variieren erheblich. Ein 3.000 Euro teures Pedelec kann man je nach Wohnort für fast 500 Euro im Jahr versichern oder für rund 90 Euro. Wissen muss man, dass die Anbieter oft verschiedene Tarife auf dem Markt haben. Sie heißen Vollkaskoschutz, Sofortschutz. Manche Tarife enthalten auch noch einen Schutzbrief.

Leistungen vergleichen

Wichtig ist, dass Versicherungsnehmer bei diesen Preisunterschieden genau die Leistungen und die Bedingungen vergleichen:

- **Geltungsbereich:** Die speziellen Fahrradversicherungen gelten in der Regel auch im Ausland. Manche für eine Dauer von sechs, andere für bis zu zwölf Wochen.
- **Alter:** Oft können Fahrräder, die älter als zwei, maximal drei Jahre sind, nicht mehr versichert werden.
- **Wert:** Manche Anbieter versichern Fahrräder nur bis zu einem bestimmten Kaufpreis.
- **Erstattung:** Bei Diebstahl erstatten die Versicherer unterschiedlich. Oft wird der Wiederbeschaffungswert gewährt – zumindest für die ersten drei Jahre. Danach oft nur noch der Zeitwert also das, was das Fahrrad zum Zeitpunkt des Verlusts noch wert war. Einige Tarife sehen auch vor, bei Diebstahl ein Ersatzrad zu gewähren, anstatt Geld.

Zudem verlangen einige Anbieter eine Selbstbeteiligung beim Totalschaden, oft fünf oder zehn Prozent.

- **Wohnort:** Je nach Wohnort variiert das Risiko des Diebstahls. Deshalb beziehen einige Anbieter den Wohnort mit ein in die Beitragsberechnung, beispielsweise die Arag oder auch Makler Krist.
- **Leistungen:** Policen erstatten, je nach Leistungsumfang, Diebstahl und Einbruchdiebstahl. In der Regel ist auch der Verlust von Fahrradteilen versichert, zum Beispiel des Sattels oder der Beleuchtung. Manchmal ist aber hier der Erstattungsbeitrag limitiert. Viele Anbieter erstatten zusätzlich auch Schäden durch Vandalismus oder Schäden nach einem Unfall oder Sturz.
- **Wettkämpfe:** Wer etwa an Straßenradrennen oder ähnlichem teilnehmen möchte, sollte prüfen, ob Schäden, die dabei entstehen, können abgedeckt sind.

TIPP: Eine Fahrradpolice sollte Schutz rund um die Uhr bieten, also keine zeitliche Einschränkung – vor allem in der Nacht – machen.

WICHTIG: Die Versicherer leisten bei Diebstahl nur, wenn die Fahrräder vorschriftsgemäß abgeschlossen waren. Ein Blick in die Versicherungsbedingungen lohnt sich, hier ist genau beschrieben, wie das Fahrrad gesichert sein muss, siehe auch Textabschnitt „Diebstahl vorbeugen“.

Diebstahl vorbeugen: Fahrradschloss und Registrierung

Das richtige Fahrradschloss

„Drei Minuten muss ein Fahrradschloss gewaltsamen Aufbruchsversuchen standhalten. Dauert es länger, bekommen meist auch professionelle Fahrraddiebe Angst, erwischt zu werden.“ So formuliert der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) die Faustregel für das richtige Fahrradschloss. Es ist tatsächlich der beste Schutz vor einem Fahrraddiebstahl. Es macht einen Diebstahl nicht unmöglich, erschwert ihn aber deutlich. Ein gutes Schloss ist auch deshalb unverzichtbar, weil alle Versicherer – ob Hausratversicherer oder spezielle Fahrradversicherer – einen Schaden nur begleichen, wenn das Fahrrad vorschriftsgemäß abgeschlossen war.

Was heißt vorschriftsmäßig abschließen? Ein Blick in die Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers hilft hier weiter. Viele Anbieter legen fest, dass

- das Fahrrad durch ein eigenständiges Fahrradschloss gesichert sein muss (eine fest am Fahrrad installierte Wegfahrsperrung genügt nicht).
- das Schloss dem Wert des Fahrrads entsprechen muss (ein einfaches Zahlenschloss reicht nicht aus, um ein 3.000 Euro teures Elektrorad abzuschließen).

- das Rad an einem festinstallierten Objekt angeschlossen sein muss, beispielsweise einem Laternenpfahl oder einem Fahrradständer.

Manche Versicherer legen auch fest, dass das Fahrradschloss ein sogenanntes VdS-Schloss sein muss. Das heißt, das Schloss wurde durch eine unabhängige Prüfinstitution auf Sicherheit geprüft. Beim Kauf ist das Zeichen des VdS in der Regel auf dem Schloss oder der Verpackung vermerkt. Auch der ADFC gibt Empfehlungen ab, welche Schlösser geeignet sind.

Inzwischen gibt es auch Schlösser mit Alarmsystem, die ein lautes Geräusch von sich geben, wenn sich jemand daran zu schaffen macht.

TIPP: Der ADFC rät, in zwei hochwertige Schlösser zu investieren. Erstens dauert es länger, zwei Schlösser zu knacken und: Diebe haben sich oft nur auf eine Bauart von Schlössern spezialisiert. Zwei Schlösser erschweren den Diebstahl.

Wer ein Fahrradschloss kauft, sollte den Kaufbeleg aufheben. So lässt sich gegenüber der Versicherung beweisen, dass das Schloss den Vorschriften entspricht.

Registrierung

Oftmals bieten Polizeidienststellen an, das Fahrrad bei ihnen zu registrieren. Das ist simpel: Es wird einfach ein Fragebogen ausgefüllt und bei der Dienststelle hinterlegt. Typ und Farbe des Rads werden hier vermerkt sowie die Reifengröße und Besonderheiten an Schutzblechen, Lenker und Sattel. Das wichtigste ist aber, die Rahmennummer, die jedes Fahrrad einzigartig macht, festzuhalten. Sie befindet sich in der Regel unter dem Radlager oder am Sitzrohr. Je mehr Daten die Polizei hat, desto einfacher ist es, ein gefundenes Fahrrad zuzuweisen.

Codierung

Eine weitere Möglichkeit, einen Diebstahl zu erschweren, ist die Codierung. Eine Codierung erschwert den Weiterverkauf des Fahrrads. Bei der Codierung wird ein individueller Code in den Rahmen eingraviert oder ein spezieller Aufkleber auf dem Rahmen befestigt. Der Code enthält verschlüsselt Ziffern und Buchstaben, die unter anderem Aufschluss über den Wohnort des Fahrrad-Eigentümers geben, Straße und Hausnummer. Sollte der Polizei dann der nächste Coup gegen eine Fahrrad-Diebesbande gelingen, kann das Rad dem Eigentümer zugeordnet werden. Fahrradhändler, Fahrradclubs wie der ADFC oder die Polizei nehmen solche Codierungen vor.

CHECKLISTE:

So machen Sie Ihr Fahrrad diebstahlsicher

- **Abschließen:** Schließen Sie das Fahrrad – Rahmen plus Vorder- und Hinterrad – an ein festinstalliertes Objekt (Laternenpfahl, Fahrradständer).
- **Parken:** Stellen Sie Ihr Fahrrad möglichst an belebten Plätzen ab. Wird das Fahrrad für längere Zeit geparkt, wechseln Sie immer mal den Standort. Diebe sind gute Beobachter.
- **Ort:** Stellen Sie Ihr Fahrrad in einen abgeschlossenen Raum, wenn Sie die Möglichkeit dazu haben (Keller, Wohnung).
- **Markieren:** Markieren Sie Ihr Rad auffällig (Namensaufdruck, Farbe etc.). Das hält Diebe ab, sie können das Rad dann schlechter verkaufen.
- **Registrieren:** Lassen Sie Ihr Fahrrad polizeilich registrieren oder codieren.
- **Merkmale:** Notieren Sie sich Fabrikat, Rahmennummer, besondere Merkmal Ihres Fahrrads. Bei einem Diebstahl können Sie es so sowohl der Polizei als auch der Versicherung genau beschreiben.

Quelle: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club/biallo.de

Fahrradschutzbrieife

Manche Versicherer oder Fahrradclubs bieten Fahrradschutzbrieife an (zum Beispiel Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club/ADFC oder Verkehrsclub Deutschland (VCD)). Sie funktionieren wie Schutzbrieife für Autofahrer und gewähren bei Unfall oder Diebstahl eine Pannenhilfe. So werden zum Beispiel Taxikosten oder auch Transportkosten für das Fahrrad bis zur nächsten Werkstatt übernommen oder Kosten für ein Mietrad, wenn man beispielsweise mit dem eigenen Rad auf Reisen war. Auch eine 24-Stunden-Hotline steht zur Verfügung, die Adressen von Werkstätten in der Nähe nennt. Die Gesamtleistungen solcher Policen sind beschränkt. Der Jahresbeitrag liegt für Mitglieder im niedrigen zweistelligen Bereich. Schutzbrieife bieten aber in der Regel auch die Anbieter spezieller Fahrradversicherungen an, entweder als Extra oder integriert in den Tarif.

FAZIT: Im Alltag ist eine solche Versicherung sicherlich verzichtbar. Auf Reisen kann es angenehm und nervensparend sein, im Schadensfall eine Unterstützung zu haben.

Private Haftpflichtversicherung

Wer im Straßenverkehr mit dem Fahrrad unterwegs ist, sollte grundsätzlich eine private Haftpflichtversicherung haben. So sind Schäden, die man anderen Personen oder dem Eigentum anderer zufügt, versichert. Etwa, wenn man ein Auto verkratzt oder einen Unfall als Radfahrer verursacht.

Eine private Haftpflichtversicherung sollte ohnehin jeder haben, nicht nur Radfahrer. Wer ein Elektrofahrrad fährt, sollte genau hinschauen: Motorunterstützte Elektrofahrräder, sogenannte Pedelecs mit einer Leistung von maximal 250 Watt, die 25 Stundenkilometer schnell fahren, sind in der üblichen privaten Haftpflichtversicherung erfasst. Schnellere E-Bikes, die sogenannte S-Klasse, jedoch nicht. Für solche Räder benötigt man ein Versicherungskennzeichen und über dies ist das Gerät dann auch haftpflichtversichert.

S-Pedelecs versichern

Wer ein schnelleres Elektrofahrrad oder ein E-Bike fährt, das bis zu 45 Stundenkilometer schnell wird, benötigt ein Versicherungskennzeichen, analog zu einer Mopedversicherung. Man kann entweder nur die obligatorische Haftpflichtversicherung abschließen oder zusätzlich einen Teilkaskoschutz, oft ist dann eine Selbstbeteiligung wie beim Auto von 150 Euro fällig. Je nach Anbieter kann der Versicherungsschutz mit Teilkasko und 150 Euro Selbstbehalt zwischen 40 und 70 Euro im Jahr kosten.

Das Fahrzeug ist mit dem Teilkaskoschutz gegen Diebstahl und meist auch gegen Glasschäden, Brand und den Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert. Gut ist, wenn der Tarif auch Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitversichert.

Das „Thema des Quartals“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf. Sie können uns erreichen unter info@biallo.de oder per Telefon: 081 92/933 79-0.

Weitere Infos unter www.biallo.de

Es ist uns jedoch gesetzlich untersagt, individuell fachlich zu beraten.